

Mitteilung des Regulatory Board Nr. 6/2019

vom 2. Dezember 2019

Neuregelung der Gebühren in den Sponsored Segmenten und Anpassung der Regulierung für Direct Listings

I Ausgangslage

Per 1. Januar 2020 senkt SIX Swiss Exchange AG die Gebühren für die Zulassung zum Handel von Sponsored Foreign Shares und Sponsored Funds und führt eine Gebühr für die Aufrechterhaltung der Zulassung zum Handel im Sponsored Funds Segment für Indexfonds ein. Die bisherige Gebührenregelung in den Reglementen wird neu in die Gebührenordnung zum Kotierungsreglement überführt.

Zusätzlich zu den oben genannten Änderungen wird die Regulierung für Direct Listings angepasst. Neu müssen anerkannte Vertretungen bei der erstmaligen Kotierung von Beteiligungsrechten über eine Bewilligung als Bank oder Wertpapierhaus verfügen.

II Anpassungen

Die Neuregelung der Gebühren in den Sponsored Segmenten sowie die Anpassung betr. Direct Listing hat bei folgenden Regularien Änderungen zur Folge:

- Kotierungsreglement (Art. 43 und 63 KR);
- Reglement SIX Swiss Exchange-Sponsored Foreign Shares Segment (Art. 20 RSFS);
- Reglement Sponsored Anlagefondssegment (Art. 20 RSAS);
- Gebührenordnung zum Kotierungsreglement.

III Inkraftsetzung

Die revidierten Regularien treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die [Mitteilungen des Regulatory Board](#) sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar.